

Amtliche Mitteilung

An einen Haushalt
Postentgelt bar bezahlt

Marktgemeinde LANZENKIRCHEN

Gemeinde – Information Nr. 1/2005

Aus dem Inhalt:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Bürgermeister | 11. Flurreinigung |
| 2. Rechnungsabschluss 2004 | 12. Zeckenschutzimpfaktion |
| 3. Trinkwasserbrunnen | 13. Stellenausschreibungen |
| 4. Neue Schulbuslinie | 14. An- u. Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen |
| 5. Landwirtschaftskammerwahl 2005 | 15. Telefonieren am Steuer |
| 6. Gratulation | 16. Heizen mit Holz |
| 7. Gemeinderatswahl 2005 | 17. Altkleidercontainer |
| 8. Mutterberatung | 18. Kleinregionales Rahmenkonzept |
| 9. Straßenkehrmaschine | 19. Einladung – Einweihung Brunnen |
| 10. Sperrmüllaktion | 20. Ärztenotruf- u. Zahnärztedienst |

Liebe Lanzenkirchnerinnen !
Liebe Lanzenkirchner !
Liebe Jugend !



Am 6. März 2005 finden die Gemeinderatswahlen statt.

Der Gemeinderat sowie der Bürgermeister werden für die nächsten 5 Jahre gewählt. Ich ersuche Sie, von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen, denn nur so können Sie aktiv mitbestimmen, wer Ihre Anliegen in den nächsten 5 Jahren in der Gemeinde vertritt.

Diesmal bewerben sich bei der Gemeinderatswahl 5 Parteien bzw. Listen. Neben den bisher vertretenen Parteien SPÖ, ÖVP und FPÖ treten erstmals die Liste AWL und die GRÜNEN an.

**Bitte gehen Sie zur Wahl -
nur so können Sie mitbestimmen!**

Amtlicher Stimmzettel für die Gemeinderatswahl am 6.3.2005 in der Gemeinde Lanzenkirchen			
Liste Nr.:	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen!	Kurzbezeichnung	Partei- bzw. Listenbezeichnung
1	☐	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
2	☐	ÖVP	ÖVP-Lanzenkirchen-Team-Lanzenkirchen
3	☐	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
4	☐	AWL	Arbeit-Wirtschaft für Lanzenkirchen
5	☐	GRÜNE	Die Grünen - Lanzenkirchen
Raum für Vorzugsstimme:			

Am Wahltag wird der „Amtliche Stimmzettel“ von der Wahlbehörde ausgegeben. „Nichtamtliche Stimmzettel“ können ebenfalls verwendet werden, sofern die gesetzlichen Erfordernisse wie Papier und Format, entsprechen.

Rechnungsabschluss 2004

Der Rechnungsabschluss 2004 liegt vor, und wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 23.02.2005 behandelt.

Es ergeben sich nachstehende Gesamtsummen

Kassastand per 31.12.2004:	Bar	€	4.128,61
	Giro	€	46.036,79

	Ordentl. Haushalt	Außerord. Haushalt
Einnahmen:	€ 3.832.640,18	€ 763.837,29
Ausgaben:	€ 3.594.167,70	€ 763.837,29
Sollüberschuß	€ + 238.472,48	€ 0,--

Der Sollüberschuß im ordentlichen Haushalt ergab sich durch eine straffe und sparsame Haushaltsführung.

Der außerordentliche Haushalt konnte ausgeglichen abgeschlossen werden.

Der Schuldenstand per 31.12.2004 beträgt € 2.408.523,25 und konnte gegenüber dem Vorjahr um € 116.080,83 verringert werden. Neue Darlehen wurden keine aufgenommen. Der Großteil der Darlehen wurde für die Errichtung der Ortskanalisation aufgenommen, mit einer Laufzeit von 40 Jahren und einer Verzinsung von 2 %.

Rücklagen für Pensionszahlungen, für die Wasserleitungsinstandhaltung und die Feuerwehren bestehen in der Höhe von € 317.733,75.

Trinkwasserbrunnen

Zur eigenen Trinkwasserversorgung von Lanzenkirchen wurde ein neuer Brunnen errichtet. Die Gesamtkosten dieses Projektes betrugen € 167.686,--.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde **ab sofort** eine **unabhängige Wasserversorgung** für die Bevölkerung garantiert **und Trinkwasser in bester Qualität** an die Haushalte liefern kann. Nach Einlagen der wasserrechtlichen Bewilligung durch das Land Niederösterreich, am 15. Februar 2005, erfolgt nun sofort die Einspeisung in das Ortsnetz.

Bitte beachten Sie auch die Einladung zur feierlichen Brunneneröffnung! (Seite 11)

Neue Schulbuslinie



Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit den verschiedenen Busunternehmen, wird nun **ab 1. März 2005 eine neue Buslinie** von der Firma Mitsch eingerichtet.

Diese Buslinie soll den Schulkindern aus Haderswörth die Möglichkeit geben, mit dem Bus zur Schule zu fahren.

Der Linienbus wird um **7.10 Uhr** in **Haderswörth** (Gasthaus Mühlendorfer) halten und die Kinder zur Schule bringen. Nach Bedarf wird auch noch eine weitere Haltestelle eingerichtet.

Den Bus können die Kinder mit einem Ausweis, im Rahmen der Schülerfreifahrt, kostenlos benutzen. Am Gemeindeamt liegen Antragsformulare für die Schülerfreifahrt auf, die nach der Zahlung des Selbstbehaltes von € 19,60, bei der Firma Mitsch abgegeben werden müssen, um einen Ausweis zu erhalten.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL 2005

Am Sonntag, dem **27. Februar 2005** findet die **Landwirtschaftskammerwahl 2005** statt.



Wahlzeit: Sonntag, 27. Februar 2005, von 8 – 12 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Lanzenkirchen, Wahllokal im Erdgeschoss, 3. Türe rechts

Wahlberechtigt sind:

1. Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter in NÖ gelegener Grundstücke im Mindestausmaß von einem Hektar,
2. Personen, die in NÖ eine land- u. forstwirtschaftliche, selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben, ohne schon unter Ziffer 1 zu fallen,
3. Familienangehörige von in Ziffer 1 und 2 genannten, die Land- u. Forstwirtschaft im Hauptberuf ausübenden Personen, wenn sie in deren Betrieb ohne Rücksicht auf ein Entgelt hauptberuflich tätig sind. Als Familienangehörige gelten die Ehegatten, die Eltern, die Kinder und die Schwiegerkinder.
4. Personen, welche die Voraussetzungen nach Ziffer 1 und 2 durch mind. 20 Jahre hauptberuflich erfüllt haben und einen anderen Hauptberuf nicht mehr ausüben, sowie deren Ehegatten, wenn sie im Betrieb regelmäßig beschäftigt waren und einen anderen Beruf als Hauptberuf nicht mehr ergriffen haben.

Wahlberechtigt sind ferner juristische Personen wie Genossenschaften und Verbände. Juristische Personen sind gleichgestellt offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie kirchliche oder weltliche Zweckvermögen.

Das **Wahlrecht ist persönlich auszuüben**. Für **juristische Personen** übt das Wahlrecht ein **Bevollmächtigter** aus.

Für die Wahl im Postweg können die Wahlunterlagen vom **17. bis 22. Februar 2005** von der Gemeindewahlbehörde, Schulgasse 63, abgeholt werden.

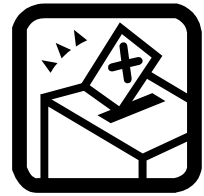
Die Wahlunterlagen müssen spätestens einen Tag vor dem Wahltag, im Postweg, gegebenenfalls persönlich oder durch Boten bei der Gemeindewahlbehörde, Schulgasse 63, eingelangt sein (Einwurf in den weißen Gemeindebriefkasten im Erdgeschoß).

Es können Briefwahlunterlagen auch am Wahltag bei der zuständigen Sprengelwahlbehörde abgegeben werden.

Gratulation
Gratulation

Frau **Sabine SCHMIDL**, Am Spitz 338/1/3,
zur Verleihung des akademischen Grades
Magistra der Philosophie (Mag.phil.).

Wir gratulieren Frau Mag.phil. Sabine Schmidl zum Studienabschluss sehr herzlich und wünschen alles Gute für die berufliche Zukunft.



Am **Sonntag, dem 6. März 2005**, findet die Gemeinderatswahl statt.
Aus diesem Grund möchte ich sie auf wichtige Dinge aufmerksam machen:

Wahlzeit: Sonntag, dem 6. März 2005 von 7.00 bis 15.00 Uhr

Wahllokale:

Wahlsprenkel Nr. I

Lanzenkirchen bis zur Leitha und Haderswörth, ausgenommen Am Spitz.

Wahllokal: Amtshaus Lanzenkirchen, Schulgasse Nr. 63

Wahlsprenkel Nr. II

Kleinwolkersdorf und Schwanengasse, Katzelsdorferstraße, Wr. Neustädterstraße bis zur Leitha

Wahllokal: Gasthaus Art, Kleinwolkersdorf, Wr. Neustädterstraße Nr. 29

Wahlsprenkel Nr. III

Haderswörth-Siedlung, die Häuser südlich und westlich der Bahnlinie und Am Spitz

Wahllokal: Pfarrsaal Föhrenau, Kirchengasse Nr. 171

Wahlsprenkel IV

Frohsdorf, Ofenbach und die Häuser östlich der Leitha

Wahllokal: Hotel Schloßblick, Frohsdorf-Hauptstraße Nr. 275

Stimmabgabe am 8. und am 3. Tag vor dem Wahltag:

Nur für Wahlberechtigte, die sich am Wahltag (6. März 2005) nicht in der Gemeinde aufhalten und eine entsprechende Wahlkarte besitzen.

Samstag, 26. Februar 2005 (8. Tag): 10 -12 Uhr, Wahlsprenkel I , Amtsgebäude

Donnerstag, 3. März 2005 (3. Tag): 17 -19 Uhr, Wahlsprenkel I, Amtsgebäude



Dafür ist eine entsprechende **Wahlkarte** notwendig. Diese muss zuvor beim Gemeindeamt beantragt werden.

Ausgabe der Wahlkarten:

Es gibt 3 Arten von Wahlkarten:

1. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag (6.3.2005) nicht in der Gemeinde aufhalten, können ihr Wahlrecht am 8. oder 3. Tag vor dem Wahltag ausüben.
2. Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag im Gemeindegebiet, aber in einem anderen Wahlsprenkel als den ihrer Eintragung aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht im Wahlsprenkel der Eintragung nicht ausüben können, oder
3. Wahlberechtigte, denen der Besuch des Wahllokales in Folge Bettlägerigkeit (aus Krankheits- Alters- oder sonstigen Gründen) oder Freiheitsbeschränkung unmöglich ist und die von einer besonderen Wahlbehörde zum Zweck der Stimmabgabe in ihrer Wohnung aufgesucht werden wollen.

Ausgabe der Wahlkarten:

In allen drei Fällen muss ein Antrag, eine Wahlkarte auszustellen, spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag schriftlich oder mündlich erfolgen. Wähler, die das Wahlrecht vor dem eigentlichen Wahltag ausüben möchten, sind berechtigt, die Ausstellung der Wahlkarte auch erst am 8. Tag oder am 3. Tag vor dem Wahltag unmittelbar vor dem Wahlgang zu beantragen. Für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen keine Duplikate ausgefolgt werden.

Hausbesuche am Wahltag:

Gemeindebürger, denen der Besuch des Wahllokales infolge Bettlägerigkeit aus Krankheits- Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte bis spätestens **Donnerstag, 3. März 2005** und gleichzeitig das Ersuchen um den Besuch durch die **Besondere Wahlbehörde** gem. § 38 der NÖ GRWO 1994 („fliegende Wahlkommission“) bei der Gemeinde stellen.

Antragsformulare sind am Gemeindeamt erhältlich.

Stimmzettel:

Bei der Gemeinderatswahl 2005 gibt es „Amtliche Stimmzettel“. Von der jeweiligen Wahlbehörde werden diese Stimmzettel am Wahltag ausgegeben. Bei diesen „Amtlichen Stimmzetteln“ haben Sie auch die Möglichkeit, durch Hinzufügen von Namen von Bewerbern Vorzugsstimmen zu vergeben.

Neben den „Amtlichen Stimmzetteln“ können auch „Nichtamtliche Stimmzetteln“ verwendet werden, wenn die gesetzlichen Erfordernisse, wie Papier und Format, entsprechen.

Es können daher entweder die „Amtlichen“ oder die „Nichtamtlichen“ Stimmzettel verwendet werden.



SEHR WICHTIG !!



Die „**Amtliche Wahlinformation**“, (enthält Name, Wahlsprenkel, Wahllokal und Wahlzeit) welche Ihnen von der Marktgemeinde Lanzenkirchen für die Gemeinderatswahl zugesandt wird, **m u s s unbedingt am Wahltag mitgenommen werden.**

Mutterberatung

I

Die NÖ Landesregierung bietet in Lanzenkirchen eine kostenlose Mutterberatung an.

n

Sie umfasst unter anderem eine Entwicklungskontrolle, Stillberatung, Ernährungsberatung, Anleitung in der Säuglingspflege.

f

Durchgeführt wird sie vom Gemeindefacharzt und einer diplomierten Säuglings- und Kinderkrankenschwester.

O

Die Mutterberatung findet jeden 2. Dienstag des Monats in der Zeit von 13.30 bis 14.30 Uhr in den Ordinationsräumen von Dr. Ludwig Dock statt.

Termine für das Jahr 2005:

8. März, 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 9. August, 13. September, 11. Oktober, 8. November und 13. Dezember

Straßensäuberung durch Kehrmaschine

Wie alljährlich nach den Wintermonaten erfolgt auch heuer die Säuberung aller Gemeindestraßen vom Streusplitt durch eine Kehrmaschine der Stadt Wiener Neustadt.

Von der Stadt Wiener Neustadt ist die Kehrmaschine bereits **ab 14. März 2005** für unsere Gemeinde reserviert und erfolgt die Säuberung entsprechend der Wetterlage.



Alle Haus- und Liegenschaftseigentümer werden ersucht, dafür zu sorgen, dass auch die Gehsteige bzw. Flächen vor ihrer Liegenschaft vom Streusplitt gereinigt werden. **Es genügt, wenn der Streusplitt vom Gehsteig auf den Straßenrand gekehrt wird, damit der Splitt maschinell von der Kehrmaschine aufgesammelt werden kann.**

Weiters mögen alle Autobesitzer ihre KFZ's so abstellen, dass eine Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen ungehindert erfolgen kann.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe.

Sperrmüllabfuhr

Vom **4. bis 8. April 2005** wird von der Stadt Wiener Neustadt eine Sperrmüllabfuhr für private Haushalte durchgeführt. Der Sperrmüll ist in diesen Tagen **bis spätestens 6.30 Uhr** vor der Haustür abzustellen.

Sperrmüll sind Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in die Restmüllbehälter passen. Dazu gehören:

Möbel, Matratzen, großes Spielzeug, Kohle- und Holzöfen, Ölöfen (gereinigt u. ohne Heizöl), Gartengeräte, Elektrogeräte (wie Staubsauger, E-Herd) Fahrräder, Koffer, Kisten etc.

AUF KEINEN FALL GEHÖREN DAZU:

Autowracks und Autoteile,
Landmaschinen, Restmüll, Gartenmüll, Kleinmüll (Schuhe, Textilien etc.), Gewerbemüll, Bauschutt, Problemstoffe, Papier, Glas, Baustellenabfälle, Bauabfall (Fenster, Türen, Dachrinnen, Eternit, Heraklith, Fensterglas, Isolierglas, Ri-Gips, Zement, Kalk, etc.) Styropor, Karton, Verpackungsabfälle, Abfälle in Säcken, etc.



ACHTUNG !! Kühlgeräte (auch mit Entsorgungsplakette), Fernseher, Elektronikschrott und Reifen werden **NICHT** mitgenommen. Auf die Rücknahmepflicht durch den Fachhändler wird aufmerksam gemacht.

Es besteht die Möglichkeit, diesen Abfall zur **zentralen Wertstoffsammelstelle ins ehemalige Lagerhaus** zu bringen.

Die Sammelstelle hat jeden Dienstag von 15.30 bis 17.30 Uhr und von März bis Dezember zusätzlich jeden Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nicht abgeführt werden kann Industrie- und gewerblicher Müll von Betrieben und Geschäftslökalen.

Die **SPERRMÜLLABFUHR** beginnt am 4. April 2005 in **Haderswörth und Haderswörth-Siedlung** und geht weiter in **Lanzenkirchen und Ofenbach** und zuletzt in den Ortsteilen **Kleinwolkersdorf und Frohsdorf**.

FLURREINIGUNGSAKTION

Am **Samstag, den 2. April 2005** wird durch den Umweltausschuss der Marktgemeinde Lanzenkirchen in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren, den Landwirten, den Schulen, den Vereinen, der Jägerschaft und der Bevölkerung eine Flurreinigungsaktion durchgeführt.

Diese Aktion hat den Sinn, unsere Auen, Wiesen und Wälder von Unrat zu säubern.



Da es jedem Gemeindebürger ein Anliegen sein sollte, unser Gemeindegebiet reinzuhalten, würde es uns freuen, wenn Sie sich zahlreich an dieser Aktion beteiligen würden.

Treffpunkt ist **um 8.00 Uhr** beim Feuerwehrhaus der jeweiligen Ortschaft; Dauer 3 Stunden bis 11.00 Uhr, anschließend gemütliches Beisammensein im Festsaal der Gemeinde.

Zeckenschutzimpfaktion 2005

Die Impfaktion wird vom **08. März bis 31. Mai 2005** in den Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Ungargasse 33, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 20, durchgeführt.

Impftermine:

jeweils Dienstag, von 10.00 – 11.30 Uhr und von 15.30 – 18.30 Uhr, am 8.3., 5.4., 19.4., 3.5., und am 31.5.2005.

Impfungen außerhalb der angeführten Termine können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (02622/9025/41579) vorgenommen werden.

Vorhandene Impfausweise sind zur Impfung mitzubringen.

Es führen auch alle praktischen Ärzte diese Impfung durch.



1. Geänderte Altersgrenze bei FSME-IMMUN

- * FSME-IMMUN 0,25 ml Junior: Fertigspritze für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- * FSME-IMMUN 0,5 ml: Fertigspritze für Personen ab dem vollendetem 16. Lebensjahr

2. Geändertes Impfschema (gemäß Impfeempfehlungen des Obersten Sanitätsrates)

- * Erste Auffrischung 3 Jahre nach der Grundimmunisierung
- * Alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall
- * Ältere Personen über 60 Jahre sind immer im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen

Der einzige Schutz gegen diese gefährliche Krankheit ist die aktive Zeckenschutzimpfung.

Stellenausschreibung

1. Im Planstellenbereich Justizanstalten des Oberlandesgerichtes Wien gelangen **fünf, allenfalls mehr Planstellen im Justizwachdienst** (VB des Justizwachdienstes, befristet auf ein Jahr mit späterer Pragmatisierungsmöglichkeit) zur Besetzung. Als Dienststellen sind die Personaleinsatzgruppe beim OLG Wien sowie die Justizanstalten im Sprengel des OLG Wien vorgesehen. Bewerbungen sind vom **14.2 bis 7.3.2005** (Postaufgabe) an den

Herrn Leiter der

Justizanstalt Wien-Josefstadt

Personalbüro

1082 Wien, Wickelburggasse 18-20

zu richten.

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Personalbüro der Justizanstalt Wien-Josefstadt innerhalb der Amtsstunden unter Tel. 01/40403 DW 3486 und 3307 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

2. Im NÖ Landes- Pensionisten- und Pflegeheim „Ferdinand Raimundheim“ Gutenstein wird ab sofort im Bereich Pflegedienstpersonal ein(e) diplomierte(r) Krankenpfleger/innen und Physio- bzw. Ergotherapeut/innen aufgenommen.

Bewerbungen bitte an das NÖ Landes- Pensionisten- und Pflegeheim „Ferdinand Raimundheim“ Gutenstein, z. Hd. Herrn Wolfgang Friessenbichler, Vorderbruck 38, 2770 Gutenstein.

Tel Nr. 02634/7267 oder Email: jpph.gutenstein@da-heim.at.



An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen

Die Firma NEMETH, KFZ An- und Verkauf, Triesterbundesstraße 79, 2640 Gloggnitz/Wörth bietet eine kostenlose Abholung Ihres alten Gebrauchtwagens an.

Kontaktaufnahme unter der Tel. Nr. 02662/42341 oder 0664/5419501 oder Email : nemeths@aon.at Internet: <http://www.nemeth-kfz.com>



Telefonieren am Steuer

Telefonieren am Steuer ist die derzeit am meisten unterschätzte Unfallgefahr in Österreich.

Insgesamt sind durch Telefonieren am Steuer in Österreich mehr als 40 Verkehrstote und rund 4.500 Verletzte pro Jahr zu beklagen. Damit verursacht Telefonieren am Steuer rund 15 Mal so viele Todesopfer wie Geisterfahrer! Besonders Fußgänger, und hier vor allem Kinder und Senioren, sind gefährdet, Unfallopfer telefonierender Autofahrer zu werden.

Diese Gefahr ist noch zu wenig bekannt. Der VCÖ hat deshalb eine Initiative gegen Telefonieren am Steuer gestartet. Unter <http://www.vcoe.at/telefonierenamsteuer> erhalten Sie zahlreiche Informationen und Tipps. Zusätzlich hat der VCÖ einen Test zum Thema Telefonieren am Steuer zusammengestellt.

VCÖ-Tipps

Tipps an Autofahrende

- Die beste Maßnahme ist, während des Autofahrens auf das Telefonieren zu verzichten.
- Wenn möglich nicht selber telefonieren, sondern Mitfahrende telefonieren lassen.
- So wenig wie möglich manuell wählen, am besten immer den Sprachcomputer verwenden. Deshalb ist eine Freisprecheinrichtung mit Sprachwahl zu empfehlen.
- Das Mobiltelefon bzw. die Halterung so montieren, dass die Sitzposition gleich bleibt und die Kopf- und Augenbewegungen minimiert werden.
- Wenn Sie angerufen werden und keine Freisprechanlage haben, dann heben Sie nicht ab. Bleiben Sie an einer geeigneten Stelle stehen und rufen Sie zurück.
- Beim Lenken eines Autos nie Telefongespräche führen, die emotional anstrengend, schwierig oder kompliziert sind.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN

Um dem ständig steigenden Verwaltungsaufwand gerecht zu werden, möchte ich auf die festgesetzten Zeiten für den Parteienverkehr am Gemeindeamt hinweisen und ersuche um deren Einhaltung.

Montag, Mittwoch und Freitag	von 7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	kein Parteienverkehr

e-mail: gemeinde@lanzenkirchen.gv.at Internet: www.lanzenkirchen.gv.at

Heizen mit Holz – Wärme mit Zukunft!!

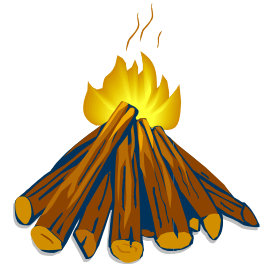
Moderne Holzheizungen sind kostengünstig, bequem und umweltfreundlich. Holz ist gespeicherte Sonnenenergie. Es wächst von selbst und muss nicht zu Lasten der Umwelt produziert werden. Heizen mit Holz mit neuen Heizungstechniken bietet im Vergleich zu den endlichen Ölressourcen eine zukunftsorientierte Versorgungssicherheit, hohe Bedienungsfreundlichkeit und komfortable, preiswerte Brennstoffversorgung vor ihrer Haustür. Es stehen ausgereifte Verbrennungssysteme zur Verfügung, die das Holz in behagliche Wärme umwandeln.

Moderne Holzheizungen komfortabel - preiswert – zukunftssicher
Fachvortrag Ing. Gerhard Puchegger ("die umweltberatung")
Expertenrunde regionaler Heizungsfirmen

Themen: Technische Grundlagen
Vorgaben für die Planung
Grundlagen Holzbrennstoffe
Kosten und Förderungen
Praxisbeispiele

BIOMASSE - STAMMTISCHE

Mittwoch, 23. Februar 05, 19.00 Uhr
Kirchschlag, Gasthaus Pürner, Äußerer Markt 2, Tel.: 02646/2218



Donnerstag, 24. Februar 05, 19.30 Uhr

Lanzenkirchen, Gasthaus Art, Wr. Neustädterstraße 29, Tel.: 02627/ 45 280

Dienstag, 15. März 05, 19.00 Uhr

Wiesmath, Gasthaus Wally, Hauptstraße 24, Tel.: 02645/2385

Weiterführende Informationen:

„die umweltberatung NÖ Süd“, Bahngasse 46, Wr. Neustadt, Hr. Hubert Fagner, Tel: 02622/26 950

Altkleidercontainer

Die drei Organisationen Caritas, Rotes Kreuz und Humana haben im Gemeindegebiet von Lanzenkirchen Container zur Sammlung von Gebrauchtkleidern aufgestellt. Diese möchten nun mit einem kleinen Anliegen an Sie herantreten:

Bitte werfen Sie die Kleiderspenden in möglichst nicht zu großen, vor allem aber geschlossenen Säcken in die Container! Einerseits schützen Sie Ihre Spende davor, nass oder verunreinigt zu werden, was vereinzelt beim Entleeren der Container bei Schlechtwetter vorkommen kann, andererseits erleichtert es den Fahrern das Entleeren und Verladen im Zuge der täglichen Arbeit bedeutend! Auch verhindern Sie durch das Verpacken Ihrer Kleidungsstücke die Möglichkeit, dass diese durch fallweise fälschlich in die Container gelangte Stoffe verschmutzt oder unbrauchbar gemacht werden!

Danke für Ihre Unterstützung und auch für die Beachtung des kleinen Hinweises!

Kleinregionales Rahmenkonzept Bucklige Welt und Pitztal

22 Gemeinden der Buckligen Welt und des Pitztales haben kürzlich eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, um dieses Rahmenkonzept gemeinsam in Auftrag zu geben und zu entwickeln. Es geht dabei um die gemeindeübergreifende Abstimmung der Ziele und Maßnahmen auf dem Gebiete der Raumordnung.

Seit zwei Jahren wird in den Bucklige-Welt-Gemeinden über dieses regionale Raumordnungskonzept diskutiert; das Thermenprojekt in Linsberg war nun der entscheidende Auslöser für das gemeinsame Herangehen an die regionalen Entwicklungsthemen in der Raumordnung.

Mit Hilfe des Rahmenkonzeptes sollen nun für die Regionsgemeinden Standortanalysen und Entwicklungspotentiale erarbeitet werden, um aus Regionsprojekten – wie Linsberg und auch anderen Leitprojekten – Nutzen und Vorteile lukrieren zu können.

Jede Gemeinde hat laut NÖ Raumordnungsgesetz in ihrem eigenen Wirkungsbereich ein örtliches Raumordnungsprogramm (einschließlich Flächenwidmungsplan) zu erlassen. Hier wird die räumliche Entwicklung eines Gemeindegebiets geregelt (Entwicklung der Siedlungsgebiete, der landwirtschaftlichen Flächen, der Naturräume, des Verkehrs, usw.).

Viele dieser Themen sind aber nicht nur isoliert für eine Gemeinde und innerhalb der eigenen Gemeindegrenzen zu betrachten. Die damit verbundenen Aufgaben, Probleme und Herausforderungen machen zumeist nicht Halt vor den Gemeindegrenzen, sondern betreffen mehrere Gemeinden (Hochwasserschutz, Verkehrliche Anbindungen, Arbeitsplätze/Betriebsansiedlungen, usw.). Hier erscheint eine gewisse Abstimmung zwischen den Gemeinden sinnvoll, um gegenseitige Behinderungen, Konkurrenzierungen oder geeignete Lösungen von Problemen und Herausforderungen überhaupt möglich zu machen. Mit der Therme Linsberg ist nun weiters ein Projekt in Anbahnung, welches zweifellos Ausstrahlungswirkungen auf die gesamte Region haben wird und nicht nur die Entwicklungen in der Standortgemeinde beeinflussen wird. Die Schaffung einer gemeinsamen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsbasis erscheint daher gerade vor diesem Hintergrund empfehlenswert.

Mit der Beauftragung eines „Kleinregionalen Rahmenkonzeptes“ (KRRK) sollen die beschriebenen Aspekte nun erstmalig „generalstabsmäßig“ angegangen werden. Themen dieses Rahmenkonzeptes werden beispielsweise sein:

- Erhebung von Daten zur **strukturellen Entwicklung der Region** (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung des Tourismus, usw.)
- **Standortanalysen:** Standortqualitäten und Potenziale für die einzelnen Nutzungen in der Region abzuschätzen und räumlich zuzuordnen (Wirtschaft, Landwirtschaft, Siedlung, Naturraum, Verkehr, Tourismus und Erholung)
- Festlegen von **Entwicklungszonen:** Zonen aktiver Bedeutung (für Betriebsansiedlungen, Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholung, Ökologie, etc.)
- Festlegen von **Eignungs- bzw. Freihaltezonen:** Aussagen zu Nutzung, Beanspruchung und Entwicklung der Landschaft (Landwirtschaft, Tourismus, Erholung)
- **Infrastrukturprojekte überörtlicher Bedeutung**

Mit der Erstellung eines KRRK soll schließlich für jede einzelne Gemeinde der Region klarer sein, über welche Potenziale und Entwicklungsvorteile sie im regionalen Vergleich verfügt, für welche Maßnahmen sie daher prädestiniert ist, wie die eigenen Maßnahmen in die regionale „Stoßrichtung“ passen und welche Entwicklungen andere Gemeinden anstreben. Darüber hinaus gilt es Maßnahmen „aufzusetzen“, die auf Problem- und Entwicklungsfelder abzielen, die nur durch eine kooperative Vorgehensweise sinnvoll angegangen werden können. Dreiviertel der Gesamtkosten werden durch eine Landesförderung abgedeckt; den Rest teilen sich die Gemeinden auf (50 % der Kosten sind auf die Gemeinden gleich verteilt, 50 % an Hand der Einwohnerzahl); die Arbeiten sollen von April 2005 an ca. ein Jahr lang laufen. Sprecher der Arbeitsgemeinschaft ist LAbg. Bgm. Franz Rennhofer.

Die Marktgemeinde Lanzenkirchen
gibt sich die Ehre, Sie anlässlich der



*Einweihung des neuen
Trinkwasserbrunnen
in Frohsdorf, Augasse unterhalb der Sportanlage*

am Sonntag, dem 27. Februar 2005

um 13.30 Uhr

recht herzlich einzuladen.

**Der Bürgermeister
Rudolf Nitschmann**

FESTPROGRAMM

Blasmusikkapelle Flugrad Wr. Neustadt

Begrüßung u. Ansprache durch Bürgermeister Rudolf NITSCHMANN

*Vorstellung der neuen Wasserversorgungsanlage durch
Büro Dr. Lengyel, Herrn DI KITZBERGER*

Weihe des Trinkwasserbrunnen durch H^W. K^{nsR} Pfarrer Anton ZACH

Rahmenprogramm:
Besichtigung des Trinkwasserbrunnen, Wasserverkostung
Glühwein, Würstel u.s.w.

Wochenende / Feiertag – Ärztedienst



Tel: 1 4 1

Eine Information der niederösterreichischen Ärzte

Wochentage: **19:00 – 7:00 Uhr**
Wochenende: **Rund um die Uhr**

Ihr Hausarzt:

Der erste Ansprechpartner für Ihre Gesundheit

Familienfreundliche und kompetente ärztliche Versorgung

Wohnortnahe Beratung

Ordination und Visite auf Krankenschein

Wenn Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie **141** für den diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe!

**Niederösterreichischer Ärztedienst
in dringenden Fällen in Niederösterreich**

Zahnärztedienst

<u>April 2005</u>	<u>Mai 2005</u>	<u>Juni 2005</u>
2./3. Dr. Scheicher Michael Wöllersdorf, 02633/43800	1. Dr. Kadletz Heinrich Wr.Neustadt, 02622/28482	4./5. Dr. Gieras Barbara Ebenfurth, 02624/53900
9./10. Dr. Birnbauer Franz Wr.Neustadt, 02622/22621	5. Dr. Eder Patricia Wr.Neustadt, 02622/22885	11./12. Dr. Rezwan Asghar Felixdorf, 02628/65757
16./17. Dr. Barth Igor Gutenstein, 02634/8603	7./8. Dr. Bialonczyk Wolf Wr.Neustadt, 02622/28192	18./19. Dr. Bayer Michael Sollenau, 02628/47770
23./24. Dr. Sigmund Anette Katzelsdorf, 02622/78294	14./15./16. Dr. Schlanitz Wolfgang Wr.Neustadt, 02622/27711	25./26. Dr. Klem Kurt Kirchschlag, 02646/2280
30. Dr. Kadletz Heinrich Wr.Neustadt, 02622/28482	21./22. Dr. Hopp Maria Wr.Neustadt, 02622/29109	
	26. Dr. Bialonczyk Wolf Wr.Neustadt, 02622/28192	
	28./29. Dr. Sigmund Anette Katzelsdorf, 02622/78294	
Dienstbeginn: 8.30 Uhr früh	Dienstende:	11.30 Uhr Vormittag

Bürgermeistersprechstunde:

Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Der Bürgermeister ist erreichbar unter
Tel. Nr. 0664/5233014

Zu den bevorstehenden Osterfeiertagen alles Gute und ein gesegnetes und frohes Osterfest wünscht Ihnen

**Bürgermeister
Rudolf Nitschmann**

Lanzenkirchen, im Februar 2005